

Die vorliegende Dokumentation soll eine Übersicht über den aktuellen Diskussionstand innerhalb des Kreisverbands Oldenburg-Stadt geben. Ausgangspunkt war die Schulstrukturreform und die damit einher gehende Auflösung der Orientierungsstufen. Um eine Klarheit in den bildungspolitischen Diskurs zu bringen, beschlossen wir im Kreisvorstand, nach und nach einzelne Bereiche des öffentlichen Bildungswesens unter die Lupe zu nehmen. Die derzeitige Dreigliedrigkeit (Viergliedrigkeit träfe es genauer!) ist in der Ausgangslage und in den anschließenden konkreten Forderungen berücksichtigt. Das bedeutet jedoch nicht ein Festschreiben dieser traditionellen segregierten Bildungsgänge, sondern zeigt den Realitätsbezug der jeweiligen geforderten Konsequenzen.

Die zentrale Intention dieser Text-Zusammenstellung ist die Dokumentation unseres Diskussionsstands im Jahre 2006 in Oldenburg. Für die Mitglieder unseres Kreisverbands eine Orientierung, für Interessierte eine Darstellung der Grundpositionen der GEW mitsamt der aus ihnen zu ziehenden Konsequenzen.

Dass neben dem schulischen Sekundarbereich-II, sprich der gymnasialen Oberstufe, auch der Bereich der universitären Bildung, d.h. Universität und Fachhochschule noch fehlt, liegt an der gegenwärtigen personellen Situation im Kreisvorstand. Im Bereich der Sekundarstufe sind etliche Aspekte, die auch das real existierende Gymnasium betreffen, angesprochen.

Selbstverständlich tritt die GEW massiv gegen Chancen-Ungleichheit ein, und das Thema Studiengebühren darf nicht vernachlässigt werden. Selbstredend nehmen wir die hohe Arbeitsbelastung und -überlastung der KollegInnen **auch** in den Gymnasien zur Kenntnis, und unsere ideelle Unterstützung sei ihnen gewiss, aber ohne eine stetig, mit ExpertInnenwissen aus der Innensicht fundierte, betriebene Arbeit an diesen Themenbereichen wäre nur Oberflächliches und Halbes herausgekommen.

Alle LeserInnen dieser Dokumentation mögen sich aufgefordert fühlen, an der konsequenten Fortschreibung, Aktualisierung und Erweiterung dieser Sammlung mitzuwirken. Auch partielle Mitwirkung ist erwünscht.

Solltest du, liebeR LeserIn, einen Fehler finden, eine Anmerkung zu bestimmten Aspekten machen wollen, oder zu einem weiteren Bereich etwas beitragen, zögere nicht, und lass uns an deinen Gedanken teilhaben. In der nächsten Überarbeitung hoffen wir somit, noch ganz viel Schliff eingearbeitet zu haben.

Oldenburg, Oktober 2006

Der Kreisvorstand

Elementarbereich

Die Ausgangslage:

Die Zahl der Möglichkeiten der Kinderbetreuung, so scheint es, wenn man einen Blick ins Telefonbuch wirft, ist umfangreich:

Kindergärten, Kinderhäuser, Kindertagesstätten, Kinderkrippen, Waldorf-Kindergärten, Eltern-Selbsthilfe, Sprachheilkindergarten; rund 65 Betreuungseinrichtungen für Drei- bis Fünfjährige sind im gesamten Stadtgebiet vorhanden.

Träger sind in erster Linie die katholische und evangelische Kirche, die Stadt, der KIB (Kindertagesstätten- & Beratungs-Verband e.V.), der Verein für Kinder oder auch Eltern Selbsthilfe e.V.

Die Betreuungsmöglichkeiten sind für Eltern, die berufstätig sind, ob allein erziehend oder nicht, trotzdem nicht ausreichend.

So ist das Betreuungsangebot bei Ganztagsplätzen ungenügend, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf schwierig. Bei einer Nachfrage bei Eltern nach Betreuungszeiten durch das Jugendamt wurde für das Kindergartenjahr 2006/ 07 deutlich, dass sowohl im Vormittags- als auch im Ganztagsbereich Plätze fehlen. Laut Jugendamt hat sich die Bedarfsituation im Vergleich zum Vorjahr zwar weiter entspannt, es besteht aber nach wie vor ein Fehlbedarf von über 60 Plätzen (05/ 06: ca. 90).

Lobenswert ist in diesem Zusammenhang die neu eingerichtete Betreuungsmöglichkeit für Kinder von allein Erziehenden. Vom KIB wurde eine Gruppe eingerichtet, die Kinder in der Woche bis 21 Uhr und auch am Samstag bis 18 Uhr betreut.

Der rechtliche Anspruch auf einen Kindergartenplatz besteht, aber nicht auf einen bestimmten Betreuungs-Umfang. Wer die Kinderbetreuung seiner Wahl nicht bekommt und seinen rechtlichen Anspruch auf einen Kindergartenplatz einfordert, muss u.U. davon ausgehen, sein Kind in einen anderen Stadtteil zu bringen.

In der Statistik wird Oldenburg in sechs Stadtbereiche unterteilt: Innenstadt, Westen, Nordwesten, Nordosten, Südosten und Süden. Ein Überhang im Westen kann einen Fehlbedarf im Nordosten theoretisch also ausgleichen.

Selbst mit einem Vormittagsplatz bis 12.00 oder 13.00 Uhr ist die Vereinbarkeit mit dem Beruf nur schwer zu realisieren.

Inhaltlich weisen die verschiedenen KiTas ein sehr umfangreiches Spektrum an Angeboten auf. Viele der Einrichtungen haben sich bereits auf den Weg gemacht, den Kindern nicht nur ein betreuendes, sondern auch ein verstärkt zum Lernen animierendes Umfeld zu bieten. Dieses Angebot erreicht in Oldenburg allerdings nicht alle Kinder. Nach einer inoffiziellen Statistik des

Jugendamt besuchen ca. 77% der Dreijährigen, 94% der Vierjährigen und 98% der Fünfjährigen in diesem Kindergartenjahr eine Einrichtung. Es werden also knapp 30 Kinder in diesem Jahr eingeschult, die nicht am Angebot der Kindergärten partizipieren konnten!

Für alle Einrichtungen übergreifend ist die im dritten Jahr stattfindende sprachliche Frühförderung, die ein halbes Jahr vor der Einschulung von Lehrkräften in den Kindergärten durchgeführt wird. Diese soll nun vom kommenden Schuljahr an auf ein ganzes Jahr ausgeweitet werden. Das bedeutet, dass die Anmeldung zur Schule bereits 16 Monate vor Schuleintritt erfolgt. Ein noch vierjähriges oder gerade fünfjähriges Kind wird dem Verfahren der Sprachstandsfeststellung unterzogen und es muss zu diesem Zeitpunkt entschieden werden, ob es an der sprachlichen Frühförderung durch ihm fremde Personen (Lehrkräfte) teilnimmt.

Im gleichen Atemzug sollen die von den Trägern finanzierten Sprachförderkräfte, die in einem integrativen Sprachförderkonzept direkt im Kindergartenalltag eingebunden sind, weg rationalisiert oder zumindest stark dezimiert werden.

Im Vergleich zu den KiTas ist das Angebot an Krippenplätzen noch weniger zufriedenstellend. Hier besteht kein rechtlicher Anspruch, auch werden die wenigen Plätze nicht nach einer Härtefallregelung vergeben. Die Stadt Oldenburg als öffentlicher Träger der Jugendhilfe kann das seit dem 01.01.2005 in Kraft getretene Tagesbetreuungsausbaugesetz, das besagt, dass für Kinder im Alter unter drei Jahren und Kindern im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege durch den öffentlichen Jugendhilfeträger zur Verfügung gestellt werden muss, nicht erfüllen. Spätestens zum 01.10.2010 soll der Verpflichtung nachgekommen werden.

Oft bleibt der weitaus kostspieligere Weg zur Tagesmutter. Hoffen die Eltern auf eine vom Jugendamt geführte qualifizierte Tagesmutter, so werden sie nicht selten enttäuscht. Denn selbst die durch das Jugendamt vermittelten Tagesmütter sind rar und oftmals ausgebucht.

Ein Zertifikat, das im Anschluss an Qualifizierungsmaßnahmen z.B. bei der Ev. Familienbildungsstätte erworben werden kann, soll den Standard bei der Tagespflege erhöhen. Die Kosten von ca. 300,- € sind von den Tagespflegepersonen selbst zu tragen.

Eltereigeninitiative wird von denen erwartet, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen möchten.

Alternativ bleibt ein Elternteil oder die/der allein Erziehende zu Hause (in der Regel die Mutter) und steht dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung. Unter

diesen Umständen ergibt sich zwangsläufig die Beantragung staatlicher Unterstützung.

Grundpositionen des KV für den Elementarbereich

In den letzten Jahren sind - bedingt durch gesellschaftliche Entwicklungsprozesse - die Herausforderungen an öffentliche bzw. öffentlich verantwortete Bildung und Erziehung stark gestiegen. Hinsichtlich der Ergänzung als auch der Kompensation familiärer Erziehungsprozesse gewinnt diese quantitativ und qualitativ an Bedeutung. Steigende Anforderungen an die individuelle gesellschaftliche Handlungsfähigkeit bei gleichzeitigem Auseinanderdriften der sozialen, ebenso der ökonomischen und kulturellen Lebensbedingungen erweitern die Aufgabenfelder und erfordern mehr pädagogische Professionalität. Abgesehen von diesen gesellschaftlich bedingten Notwendigkeiten können das Lernpotential und die motivationalen Kräfte der Vorschulkinder nicht länger ignoriert werden, woraus sich für die Komplettierung der gesamten Bildungskette für den Elementarbereich folgende Forderungen ergeben:

- das Recht auf einen Kita-Platz für alle Kinder ab 3 Jahren
- die Pflicht zum Kita-Besuch für alle Kinder ab 4 Jahren
- Kostenfreiheit der Kindertagesstätten
- für den Erziehungs- und Bildungsauftrag: Kerncurricula mit den grundlegenden Bildungsinhalten für die Kitas
- integrative Sprachförderung im notwendigen Umfang in der Kita durch entsprechend ausgebildete Erzieherinnen
- Fort- und Weiterbildungsangebote für die ErzieherInnen zur Erteilung von qualifiziertem Sprachförderunterricht
- Fort- und Weiterbildungsangebote für die ErzieherInnen entsprechend den gestiegenen Bildungsanforderungen sowie kurzfristig verbesserte Bezahlung
- die Verwirklichung einer gemeinsamen Ausbildung für alle pädagogischen Berufe an Hochschulen und damit die Gleichstellung aller pädagogischen Berufe

Forderungen für die Stadt Oldenburg

Abgeleitet von den allgemeinen Positionen ergeben sich in der derzeitigen Situation für Oldenburg folgende Verbesserungswünsche:

- das Recht auf einen Kindergartenplatz nicht nur quantitativ erfüllt (teils stundenweise oder nur nachmittags), sondern dem staatlichen Bildungsauftrag entsprechend
- flexiblere Gestaltung der Öffnungszeiten gemäß den Bedürfnissen der berufstätigen Eltern

- mehr Ganztagsplätze in KiTas
- wesentliche Ausweitung des Krippenplatz-Angebotes
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für Tagesmütter seitens der Stadt, um die Kapazität des Angebots auf pädagogisch hohem Niveau stark auszuweiten
- Ausbildung zur und Fortbildungsmöglichkeiten für Tagesmütter seitens der Stadt

Primarbereich

Die Ausgangssituation:

Die Abschaffung der Orientierungsstufe hat erhebliche negative Auswirkungen auf die Arbeit in der Grundschule. Jetzt muss wieder nach der 4. Klasse aufgeteilt werden auf Hauptschule, Realschule und Gymnasium. Zu den bekannten Problemen, dass eine verlässliche Aussage über die Lernmöglichkeiten eines Kindes im Alter von ca. 10 Jahren kaum möglich ist, kommen die pädagogischen Folgen: Die Arbeit der Grundschule wird wieder verstärkt auf Auslese ausgerichtet, statt auf bestmögliche individuelle Förderung der einzelnen SchülerInnen.

Landeseinheitliche Vergleichsarbeiten in Deutsch und Mathematik in der 3. Klasse, sinnentleertes Vorturnen für die mehr als fragwürdige Fitnesskarte zeigen, wohin die Grundschule sich entwickeln oder besser rückentwickeln soll. Die Vollen Halbtagschulen als sinnvolle Zwischenstation auf dem Weg zur echten Ganztagschule sind abgeschafft zu Gunsten der Verlässlichen Grundschule, die den Verwahrgedanken für die Kinder bis zu einem festgesetzten Zeitpunkt in den Vordergrund hebt, und die uns den Niedriglohnsektor auch im pädagogischen Bereich geschaffen hat.

Die Stadt Oldenburg hat mit den Schulbezirken eine organisatorische Grundlage dafür geschaffen, dass wohnortnahe Grundschulen erhalten bleiben und eine Ghettoisierung der Grundschule vermieden wird, indem z.B. Kinder aus den Schulen in den sozialen Brennpunkten in anderen Schulen angemeldet werden, wenn die Eltern sich leisten können, ihre Kinder täglich mit dem Auto in eine weit entfernte Schule zu bringen, sie wieder abzuholen und womöglich noch nachmittags zu SpielkameradInnen zu fahren.

So konnte erreicht werden, dass in den Schulen in den sozialen Brennpunkten wie z.B. in Kreyenbrück, Bloherfelde und Ohmstede/Nadorst die Probleme sich nicht potenziert haben, dass ihre Lösung mit ausreichenden Fördermaßnahmen in den Griff zu bekommen wäre.

Die mangelhafte Ausstattung der Grundschulen mit LehrerInnenstunden ist maßgeblich dafür verantwortlich, dass positive Reformansätze in Oldenburg nicht weiterentwickelt werden konnten oder gar eingestellt werden mussten (s.

Volle Halbtagschule). Es gibt leider kaum Möglichkeiten, zusätzliche Neuerungen wie Ganztagschulen oder integrative Maßnahmen in den Grundschulen zu realisieren

In den 28 Grundschulen der Stadt gibt es zur Zeit nur 5 Integrationsklassen, davon zwei in der Klingenbergstraße sowie je eine in Nadorst, Dietrichsfeld und Röwekamp. Die Int.kinder dieser Klassen werden teilweise aus weit entfernten Stadtteilen zur Schule gefahren, was dem Gedanken und Anspruch nach Beschulung der Kinder mit Behinderungen entgegensteht. Dennoch sind die Int.-Klassen momentan der konsequenteste Weg zu einer wirklichen Integration von SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Leider hat die Landesregierung die Förderung gedeckelt, so dass zusätzliche Int.-Klassen auch bei großem Bedarf kaum eine Chance auf Verwirklichung haben.

Acht Grundschulen erhalten die Sonderpädagogische Grundversorgung mit in der Regel 2 Wochenstunden FörderpädagogIn pro Klasse. Drei weitere Anträge liegen vor.

Von der weitest gehenden Aufhebung der Sonderschulen durch den Einsatz von FörderpädagogInnen sind wir also weit entfernt. Stattdessen ist eine Schule für emotionale und soziale Entwicklung eingerichtet worden, in der verhaltensschwierige Kinder beschult werden. Positiv daran ist jedoch, dass an dieser Schule auch ein Mobiler Dienst eingerichtet wurde, der von den Grundschulen in Anspruch genommen werden kann.

Grundpositionen der GEW

Die GEW tritt dafür ein, dass alle Kinder möglichst lange in einer Schule gemeinsam unterrichtet werden, möglichst bis zur 10. Klasse, oder aber auch in einer 6-jährigen Grundschule wie z.B. in Berlin.

Sie lehnt die Einrichtung von Sonderklassen, egal ob für Kinder mit Behinderungen oder für „Hochbegabte“ ab. Sie tritt umgekehrt dafür ein, dass unterschiedliche Kinder in Lern-gruppen zusammengefasst werden, die es ermöglichen und fördern, dass Kinder von Kindern lernen können.

Auch jahrgangsübergreifende Lerngruppen sind dafür ein geeignetes Mittel. Die starre Einteilung in Jahrgangsklassen erschwert eine gute individuelle Förderung der Kinder: Ein für alle gleicher Lehrplan erfordert in seiner Konsequenz das Sitzenbleiben, das Wiederholen einer Klasse, wenn die Ziele des Lehrplanes nicht erreicht sind.

Die GEW strebt an, dass SchülerInnen zunächst in einer integrierten Eingangsstufe in den Grundschulen 2 oder 3 Jahre gemeinsam entsprechend ihrer Ausgangssituation gefördert und an die erforderlichen Lernziele herangebracht werden. Sind die Lernziele erreicht, ist die Eingangsstufe abgeschlossen, und nicht, wenn ein bestimmtes Alter oder eine bestimmte Verweildauer erreicht sind. Hat sich die individuelle Förderung als Prinzip

durchgesetzt, verbietet sich ein für alle Kinder gleicher Lehrplan in einer Klasse und das Sitzenbleiben ist nicht mehr erforderlich.

Die GEW tritt für wohnortnahe und integrative Erziehung ein. Das Besuchen besonderer Schulen ist daher nur in Einzelfällen sinnvoll und erstrebenswert, wenn ein pädagogisches Reformprogramm zu Grunde liegt, wie z.B. die Montessori-Pädagogik in der GS Alexandersfeld. Nur für solche Schulen dürfen die Schulbezirke aufgehoben werden.

Ansonsten ist es das Ziel der GEW, dass alle Grundschulen in der Lage sind, alle Kinder aus ihrem Einzugsbereich optimal zu fördern, also auch die Kinder mit Behinderungen oder besonderen Begabungen.. Das hat natürlich Konsequenzen für die personelle Ausstattung der Schulen, insbesondere für die Versorgung mit sonderpädagogischen Fachkräften, aber auch SozialpädagogInnen sind – besonders an den sozialen Brennpunkten – erforderlich, um alle auftretenden Probleme durch Förder- oder Betreuungsmaßnahmen aufgreifen zu können.

Die grundsätzliche Forderung nach Ganztagschulen, die ein pädagogisches und kein Betreuungsmodell sind, zieht ebenfalls personelle Konsequenzen nach sich.

Forderungen der GEW für die Stadt Oldenburg

Neben den schon genannten allgemeinen Forderungen der GEW und auf deren Grundlage sehen wir für die Stadt Oldenburg einige Schwerpunkte in unserer Arbeit für den Primarbereich:

- wir treten ein für die wohnortnahe und gemeinsame Beschulung aller Kinder, d.h. keine Auflösung von Grundschulen, auch wenn die SchülerInnenzahlen sinken sollten, Erhalt des bestehenden Angebotes an Int.-Klassen und deren weiteren Ausbau, schrittweise Auflösung des Primarbereiches in den Förderschulen und damit ausreichend sonderpädagogische Angebote an den Grundschulen, ein diesen Forderungen angepasstes Regionales Integrationskonzept (RIKO)
- Unterstützung von Reformansätzen, d.h. Weiterführung der bestehenden Reform-Ansätze – Montessori-Pädagogik in Alexandersfeld, Ganztagschule in Ohmstede – und großzügige Genehmigung und ausreichende Ausstattung weiterer Reformansätze, wie z.B. die Schaffung von flexiblen Eingangsstufen, Wiedereinrichtung von Vollen Halbtagschulen, Zusammenarbeit mit Vereinen oder kulturellen Initiativen für den Freizeitbereich in den Ganztagsmodellen oder für die Öffnung der Schulen am Nachmittag für offenes betreutes Spielen, Hausaufgabenhilfe u.ä.
- Förderung sozialer Initiativen vor allem in den Brennpunkten, wie z.,B. „Gesundes Frühstück“ für alle, Mittagessenangebot in der Schule, Förderkurse am Nachmittag, Hausaufgabenbetreuung, öffentliche oder begrenzt öffentliche Schulbibliotheken, Bewegungsangebote, u.ä. ausreichende personelle Ausstattung, d.h. LehrerInnenversorgung incl. Versorgung mit

sonderpädagogischen Fachkräften, bei Bedarf Einstellung von SozialpädagogInnen, ggf. LogopädInnen an Grundschulen, ausreichende Stellen des städtischen Personals, d.h. Hausmeister, die wieder den Schulen zugeordnet sind und hier auch für die Kinder erreichbar und ansprechbar

Sek-I-Bereich

Ausgangssituation

Mit der Schulstruktureform wurde das *begabungsgerechte* viergliedrige Schulsystem wieder nach der vierten Klasse eingeführt. Besonders die bis dahin nur wenig Zuspruch erhaltende Hauptschule sollte durch die frühe Selektierung gestärkt werden. Das Gymnasium sollte nun zwei Jahre früher mit seinen Anforderungen beginnen können.

Mit dem Verschwinden der OS erweiterten die Hauptschule, die Realschule und das Gymnasium ihre Jahrgangsstufen um die 5. und 6. Schuljahre. Die betreffenden Schulformen wurden vor erhebliche organisatorische, räumliche und - im besonderen Maße - pädagogische Probleme gestellt. Nach 25 Jahren OS waren die gegliederten Schulformen auf diese junge Schülergeneration nicht vorbereitet und mussten aus eigener Kraft Möglichkeiten finden, diesen vom Kultusministerium gestellten Anforderungen zu entsprechen.

Den Schulen ist dieser Kraftakt überwiegend gelungen. Nach pädagogischen Konzepten wird jedoch zum Teil noch aus folgendem Grund gesucht: Da Schülerbewegungen aufgrund der Elternentscheidung in Bezug auf die Schulformen erst kurz vor Schuljahresende berechenbar werden, hängt die Pädagogik stark von der Zufälligkeit der Klassengröße, den benötigten Lehrkräften, von kurzfristigen Abordnungen und nicht von zu entwickelnden Konzeptionen ab.

Gegenwärtig fächert sich der SEK-I-Bereich in der Stadt Oldenburg wie folgt auf:

- 5 Förderschulen
- 6 Hauptschulen
- 7 Realschulen
- 2 IGS
- 6 Gymnasien

Von den ca. 1400 SchülerInnen, die im Schuljahr 2006/07 in das 5. Schuljahr der SEK-I wechseln werden, haben sich deren Eltern in einer Trendbefragung im Februar 2006 zu etwa 45 % für das Gymnasium, 24 % für die Realschule, 9 % für die Hauptschule und 20 % für die IGS entschieden.

Die Eltern folgen der bildungspolitischen Absicht des Kultusministeriums und den Empfehlungen der Grundschulen demnach nicht. Vielmehr wählen sie die

Schulform, die die größten „Verwertungschancen“ hinsichtlich der beruflichen Karriere ihrer Kinder eröffnet.

Das könnte möglicherweise zur Folge haben, dass

- das Gymnasium seine gesetzten, hohen Leistungsanforderungen zeitweise senkt, um den SchülerInnen das Bestehen an dieser Schule zu ermöglichen,
- dass gymnasiale Klassen in den 5. und 6. Jahrgangsstufen überproportional frequentiert werden,
- die Eltern die notwendige Nachhilfe finanzieren (müssen),
- SchülerInnen eine Klasse wiederholen (müssen),
- die SchülerInnen den schulsozialen Abstieg in eine „niedrigere“ Schulform erleben. (Letzteres hat negative Auswirkungen auf das Selbstwertgefühl der Jugendlichen)
- aufnehmende Klassen der Wiederholer immer in ihrem Sozialgefüge gestört werden
- auch bei KommunalpolitikerInnen die Wirksamkeit des dreigliedrigen Schulsystems in Frage gestellt wird.

Grundpositionen hinsichtlich des SEK-I-Bereichs der GEW- OL

Die Schule der Zukunft soll **eine gemeinsame Schule für alle Schüler und Schülerinnen** bis Klasse zehn sein. Nicht Selektion und Diskriminierung, sondern Verständnis und Achtung anderer und Andersartigkeit stehen im Mittelpunkt und sollen dadurch die soziale Spaltung der Gesellschaft verhindern helfen. Mit sehr individuell auf die Jugendlichen ausgerichtetem Unterricht und verschiedenen Lernmöglichkeiten präsentiert sie diese Schule:

- **Kein Sitzenbleiben**, dafür individuelle Zusatzförderung im besonderen Fall, was einen höheren Bedarf an Lehrstellen zur Folge hat. (Keine wissenschaftlich haltbare Studie der letzten 30 Jahre belegt signifikante Förderung der Sitzenbleiber, sehr wohl aber nachweislich extrem hohe Kosten: 20.000 Sitzenbleiber entsprechen ca. 1.000 Klassen mit entsprechenden Lehrkräftestunden!)
- **Auflösen des Klassenverbandes** für Projekte, Übungen, Trainingsstunden, Profilstunden, Geschlechtsspezifika, Förderung, eigene Arbeitsschwerpunkte
- Schülermitverantwortung durch **Gestalten des individuellen Stundenplans** ab Klasse 8, SchülerInnen weisen Kenntnisse im Test nach – oder wiederholen einzelne Bereiche in den Trainingsstunden.

In der Schule der Zukunft fallen die differenzierten (diskriminierenden) SEK-I-Abschlüsse gestaffelt nach Haupt- und Realschulen weg, weil es nur **eine** Schulform geben sollte:

- Erreichung des einheitlichen SEK-I-Abschlusses durch Nachweis von standardisierten Basisqualifikationen (Lesen, NW, Mathematik, Informatik, Sprachen, Lernstrategien), zensierte Abstufungen fallen weg

- Nachweis von erweiterten Qualifikationen (Eigenständigkeit, Transferleistungen), die zum Eintritt in die SEK-II berechtigen

Die **Zensurenzeugnisse** werden aufgehoben:

- Darstellung der Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Lernzuwächse oder auch der Defizite durch Lernstandsbeschreibungen *Das hast du gelernt, .. kannst du, ...weißt du, ...in diesem Bereich besteht Nachholbedarf, ... weist du deutliche Defizite auf...*)

Die Schule der Zukunft richtet sich nicht an der derzeitigen Gestaltung der IGS aus, denn diese ist gezwungen, sich am dreigliedrigen Schulsystem zu orientieren. (Trotzdem findet hier zurzeit die größte Integration im SEK-I-Bereich statt.)

Aktuelle Forderungen der GEW für die Stadt Oldenburg

Derzeitige Schwerpunkte unserer Arbeit im SEK-I-Bereich sehen wie folgt aus:

- Wir treten für eine pädagogisch geführte echte Ganztagschule ein: Ein rhythmisierter Schultag mit Lern-, Freizeit- und Essensangebot muss dabei durch eine wirklich ausreichende Zahl qualifizierter Mitarbeiter gewährleistet sein. Lehrkräfte und SozialpädagogInnen arbeiten in diesem Fall gemeinsam mit den SchülerInnen.
- Wir treten dafür ein, dass Schulen in sozialen Brennpunkten durch regelmäßig dort arbeitende SozialpädagogInnen und SozialarbeiterInnen unterstützt werden.
- Wir treten dafür ein, dass Schulgebäude derart saniert werden, dass der Aufenthalt in den Schulen kein Sicherheits- und Gesundheitsrisiko mehr ist, sondern diese Räume und Orte zu Stätten der Begegnung, der Freizeitgestaltung und der nachbarschaftlichen Nutzung werden.
- Wir treten dafür ein, dass die räumliche und sächliche Ausstattung der Schulen so gestaltet ist, dass Jugendliche vielfältig anregende Lern-, Übungs- und Freizeitangebote vorfinden, was zu einer Identifikation mit der Schule – aber auch zur Steigerung der Lernbereitschaft beitragen kann.

BBS-Bereich

Ausgangslage:

Das berufsbildende Schulwesen stellt sich für viele Betrachter als ein unübersichtliches Konglomerat verschiedenster Schulformen dar.. Das

Spektrum reicht von gymnasialen Bildungsgängen bis zu Schulformen für Bildungsbenachteiligte.

Klar gegliedert erscheint noch der Teilzeitbereich der BBSn. Hier besuchen die SchülerInnen an 1 -2 Tagen in der Woche begleitend zu ihrer Berufsausbildung die Berufsschule; vereinzelt gibt es in Oldenburg auch Blockbeschulung. Hier sind die Berufsschultage zu 6 - 8 Wochen-Blöcken zusammengefasst.

Der Vollzeitbereich dagegen ist komplex bis unüberschaubar. Hier finden sich Berufsvorbereitungsjahr (BVJ), Berufsgrundbildungsjahr (BGJ), ein- und zweijährige Berufsfachschulen, Fachschulen (mit und ohne Berufsqualifizierung), Fachoberschulen, Berufsoberschulen und Fachgymnasien.

In Zahlen gefasst ergibt sich für die vier Oldenburger BBSen folgendes Bild:

BBS LehrerInnen	Schüler gesamt	Teilzeitschüler	Vollzeitschüler	Klassen
BBS-Haarentor 85	2000	1380	620	100
BBS-Wechloy	3100	2720	380	148
BZTG (ex. BBS 2)	3300	2500	800	170
BBS 3	2990	1890	1100	143
Summe	11390	8490	2900	561

Grundposition des KV Oldenburg für den berufsbildenden Bereich

Das Oberziel der GEW ist die Sicherung und der Ausbau einer staatlich garantierten und qualifizierten beruflichen Erstausbildung. Das beinhaltet die qualitativen und die formalen Aspekte gleichermaßen.

Die Rolle der Berufsbildenden Schulen in der **Integration der erfolglos Jobsuchenden** ist eine schwierige: Einerseits sorgt die Schulpflicht dafür, dass niemand sich einer Mindest-Bildung entziehen kann, bei gleichzeitiger arbeitsmarktspezifischer Qualifikation, andererseits ist die Klientel, die auch schon bis hierher negative Erfahrungen im Schulsystem und bei der Suche nach Erwerbsmöglichkeiten oder Ausbildungsplatz kumuliert hat, alles andere als unvoreingenommen. Die „Schulmüdigkeit“ ist eines der zentralen Probleme, die es zu lösen gilt. Mehrfaches Durchlaufen von berufsvorbereitenden Fachschulen führt nicht zu einer Verbesserung der Lernhaltung der bisher nicht Erfolgreichen, sondern zu einer weiteren Verdichtung der Negativ-Erwartungen, die sich dann auch erfüllen. Hinzu kommt, dass viele Arbeitgeber angesichts von Bewerbungen von jungen Menschen mit drei oder mehr unterschiedlichen, nacheinander durchlaufenen Berufsfachschulen tendenziell weniger bereit sind, einen Arbeits- oder Ausbildungsvertrag mit diesen Menschen abzuschließen.

Lokale Forderungen

Bei den Forderungen an die Stadt Oldenburg ist zu beachten, dass viele Aspekte der beruflichen Bildung eher regionale bzw. landesweite Problemfelder darstellen. An dieser Stelle sei hier auch nur in aller Kürze auf damit verbundene Finanzierungsfragen bzw. Mittelzuweisungen an die BBSen hingewiesen. Zu beachten bleibt zudem, dass viele Auszubildende ihren Wohn- bzw. Ausbildungsort nicht in der Stadt Oldenburg haben, sondern nur in sog. Bezirks- oder gar Landesfachklassen hier ihren Berufsschulunterricht absolvieren. Für den Bereich der Vollzeitschulformen gilt dies insoweit, dass die Stadt Oldenburg für die Beschulung auswärtiger SchülerInnen von den Heimatkreisen „Schulgeld“ erhebt.

Konkrete Forderungen des KV sind:

1. Die an den vier Schulen vorgesehenen Stellen für SekretärInnen (Stadt Oldenburg) sind nicht in vollem Umfang besetzt. An jeder BBS fehlt mindestens eine halbe Stelle, wenn nicht gar mehr als eine ganze.
2. Die an den BBSn angesiedelten Verwaltungsleiter-Stellen müssen dort auch erhalten bleiben. Im Zuge der Sparmaßnahmen der Stadt sollten ursprünglich zwei der vier Stellen gestrichen werden.
3. Die vier Oldenburger Berufsbildenden Schulen nehmen an der vollen Personalkosten-Budgetierung teil. Eine der massivsten Einnahmequellen sind die Mittel aus §54 NSchG, d.h. für die Beschulung von UmschülerInnen gibt es finanzielle Zuflüsse, die zurzeit in Höhe von 1/6 der Umschulungskosten liegen. Ein weiteres Sechstel behält die Stadt Oldenburg ein. Diese Mittel sollten in voller Höhe (zwei Sechstel) den BBSn zufließen, um eine zuverlässige Personalwirtschaft betreiben zu können.
4. Angesichts der Konkurrenz privater Anbieter von Fort- und Weiterbildung, aber auch von beruflicher Erstausbildung, muss die personale (Land), aber auch die materielle und mediale (Stadt!) Ausstattung der schulischen Einrichtungen fortwährend auf den erforderlichen Stand gebracht werden.
5. Schaffung von (mehr) Dauerpraktikumplätzen zur Schulpflichterfüllung in Hand der BBSen.

In der Praxis ergibt sich folgendes Problem: Chronisch unmotivierte BerufsfachschülerInnen werden für Praktika von der Schulpflicht befreit. Diese Praktika werden entweder von Unternehmen angeboten und stellen eine kostengünstige (weil meist unentgeltliche) Alternative zu ordentlichen Beschäftigungen dar; oder von privaten Weiterbildungsträger, die von der Agentur für Arbeit oder der Kommune finanziell dafür entlohnt werden, diese Jugendlichen zu diversen Praktika zu vermitteln und ihnen die Arbeitswelt näher zu bringen. **Dieses könnte in mindestens der gleichen Qualität von den Berufsbildenden Schulen geleistet werden**, und zwar ohne dass die Jugendlichen vorher so lange in weiteren Warteschleifen das Schulschwänzen „kultivieren“. Ein Großteil dieser Personengruppe wäre in einem anders strukturierten Bildungssystem weniger gefährdet, selbstschädigendes Verhalten zu erwerben.

In diesem Zusammenhang ist in aller Kürze auf ein weiteres Problemgebiet aufmerksam zu machen: Eine Reihe so genannter „Neuer Berufe“, wie z.B. „Fachkraft für Transport und Dienstleistungen“ stellen eine Billig-Alternative zu bisherigen Anlern-Berufen dar. Nach der absolvierten Ausbildung finden die jungen Menschen meist keine Beschäftigung in diesen Berufen, da sie mit der

abgeschlossenen Berufsausbildung nun zu „teuer“ für diesen Beruf geworden sind.

6. Die Oldenburger berufständischen Verbände und Kammern müssen bei den Betrieben ihres Verantwortungsbereichs darauf hinwirken, den Berufsfachschulabschluss als erstes Jahr der Berufsausbildung anzurechnen. Diese Regelung ist z.B in Nachbarkreisen völlig üblich.
7. In den universitären Ausbildungsordnungen müssen sich die geänderten Anforderungen an Lehrkräfte an BBSen niederschlagen. Das bedeutet ganz eindeutig die Aufnahme von sozial- und sonderpädagogischen Inhalten in die LehrerInnenausbildung. Die Schaffung von Stellen für SozialarbeiterInnen/SozialpädagogInnen an BBSen begrüßen wir uneingeschränkt. Sie reicht aber bei weitem nicht aus.
8. Die Zusammenarbeit von Sek.-I-Bereich und den BBSen soll institutionalisiert und ausgebaut werden.